

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7434 Bernstein – Dr. Susanne Janisch

Bezug: Kundmachung vom 13. Juli 2018 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 24. August 2018

Zahl: OW-07-02-339-2

216. Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7434 Bernstein

Gemäß § 48 Abs. 1 i.V.m. § 53 des Apothekengesetzes wird verlautbart: Frau Dr. Susanne Janisch, 7400 St. Martin in der Wart, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7434 Bernstein, Alois Wessely Platz 6, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2019 angesucht (Nachfolge nach Dr. Johann Wagner, Arzt für Allgemeinmedizin in Bernstein).

Gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 127/2017, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Nemeth